

Merkblatt Förderung Selbständige Erwerbstätigkeit

Zweck

Versicherte Personen, die ihre Arbeitslosigkeit mit einer dauerhaften selbständigen Erwerbstätigkeit beenden möchten, können von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen stehen ihnen verschiedene arbeitsmarktliche Massnahmen für die Prüfung der Geschäftsidee sowie für die Vorbereitung und Planungsphase der Selbständigkeit zur Verfügung.

Business Check Tag

Ziel des Business Check Tag ist, eine erste Analyse der Geschäftsidee vorzunehmen sowie die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zur unternehmerischen Tätigkeit mit Unterstützung der Kursleitenden realistisch einzuschätzen. Nach Absolvierung des Business Check Tages kann bei entsprechender Empfehlung und Erfüllen der Voraussetzungen in Absprache mit der RAV-Beratungsperson der Unternehmerkurs besucht werden.

Das Gesuch um Zustimmung zum Kursbesuch muss zusammen mit dem Grobkonzept der Geschäftsidee 10 Tage vor dem gewünschten Termin zur Prüfung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsmarktliche Massnahmen, eingereicht werden.

Anforderungen Grobkonzept

Das Grobkonzept muss eine realistische Idee vorweisen und zu jedem unten genannten Punkt eine kurze Stellungnahme beinhalten.

- Geschäftstyp
- Ihr Produkt / Ihre Dienstleistung
- Ihre Kunden und Ihr Markt
- Ihre Konkurrenz
- Ihr geographischer Standort und Ihre Räumlichkeiten
- Ihre voraussichtliche Unternehmensgrösse
- Besondere Risiken
- Ihr Kapitalbedarf

Voraussetzungen/Kriterien für die Teilnahme

- Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung
- ernsthafte Bereitschaft für eine selbständige Erwerbstätigkeit
- Wiedereingliederungsstrategie der RAV-Beratungsperson
- Genehmigung des Kursgesuches durch die zuständige Amtsstelle

Unternehmerkurs

Der Kurs richtet sich an versicherte Personen, die den Business Check Tag erfolgreich absolviert haben und dient als Entscheidungsgrundlage, um einen allfälligen Schritt in die selbständige Erwerbstätigkeit zu planen. Von Fachspezialisten wird unternehmerisches Wissen vermittelt. Die versicherten Personen erarbeiten während dem Kurs den eigenen Businessplan, können diesen mit den Fachspezialisten besprechen und erhalten seriöse Informationen und Beratung. Die Teilnahme am Kurs verpflichtet nicht zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Planungsphase

Die Arbeitslosenversicherung kann versicherten Personen, die eine dauernde selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, durch die Ausrichtung von höchstens 90 Taggeldern während der Planungsphase unterstützen. Während der Planungsphase muss die versicherte Person nicht vermittlungsfähig sein und ist von den Kontrollpflichten befreit, damit sie sich intensiv der Vorbereitung für die Selbständigkeit widmen kann. Die versicherte Person reicht dafür das Formular Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit an die zuständige Amtsstelle ein. Dem Gesuch beigelegt sein müssen der detailliert ausgearbeitete Businessplan und der Zeit-/Aufgabenplan sowie weitere im Gesuch erwähnte Beilagen.

Voraussetzungen

Für den Taggeldbezug während der Planungsphase muss die versicherte Person folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- ohne eigenes Verschulden arbeitslos sein und Anspruch auf Taggeldleistungen haben
- mindestens 20 Jahre alt sein
- die Aufnahme einer dauerhaften, selbständigen und wirtschaftlich tragfähigen Erwerbstätigkeit muss glaubhaft erscheinen
- über einen Businessplan für die geplante selbständige Geschäftstätigkeit verfügen
- bereits über Erfahrung als selbständigerwerbende Person oder in Geschäftsführung verfügen oder den Unternehmerkurs besucht haben

Zusätzliche Bestimmungen

Taggelder für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit werden nur für die Projektierungs- bzw. Planungsphase eines Projektes ausgerichtet. Das Projekt muss auf die vollständige Abmeldung vom RAV ausgerichtet sein. Bis zur Gutheissung des Gesuchs durch die zuständige Amtsstelle gelten die Kontrollpflichten und erst nach dem Startdatum gelten sie nicht mehr (inkl. Arbeitsbemühungen).

Keine Gewährung

Für die Startphase eines bereits gegründeten Unternehmens (z.B. mit geringer Auftragslage, etc.) können keine Taggelder für die Planungsphase gewährt werden. Ebenso wenn es sich bei der Selbständigkeit um den Einstieg oder die Übernahme einer bereits bestehenden Firma handelt.

Geltendmachung Taggelder

Zur Geltendmachung der Taggelder während der Planungsphase reicht die versicherte Person bei der zuständigen Amtsstelle monatlich einen schriftlichen Zwischenbericht ein, dass sie sich während der vergangenen Abrechnungsperiode (Kalendermonat) ausschliesslich mit der Planung und Vorbereitung zur selbständigen Erwerbstätigkeit beschäftigt hat. Ein anderweitig erzielter Verdienst aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit muss von ihr gemeldet werden.

Abschluss Planungsphase

Nach Abschluss der Planungsphase, spätestens aber mit dem Bezug des letzten Taggeldes, teilt die versicherte Person der zuständigen Amtsstelle schriftlich mit einem Schlussbericht mit, ob Sie die geplante selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen wird oder nicht. Falls die Selbständigkeit nicht aufgenommen wird, muss dies begründet werden. In diesem Falle darf die versicherte Person im Bereich des geförderten Projektes keinen Zwischenverdienst erzielen, sie muss das Projekt definitiv aufgeben.

Hinweis Rahmenfrist

Nimmt die versicherte Person nach Abschluss der Planungsphase die selbständige Erwerbstätigkeit auf, so wird ihre Rahmenfrist für den allfälligen Bezug noch vorhandener Taggelder um zwei Jahre verlängert. Damit kann sie mit der Unterstützung der Arbeitslosenversicherung rechnen, falls es mit der Selbständigkeit nicht klappen sollte und sie gezwungen wäre, das Unternehmen wieder aufzugeben. Der weitere Taggeldbezug setzt aber die vollständige Aufgabe der Selbständigkeit voraus, eine Fortführung im Nebenerwerb ist nicht möglich. Die verlängerte Rahmenfrist wird durch eine neue Rahmenfrist ersetzt, wenn nach Ausschöpfung aller Taggelder die Voraussetzungen für die Eröffnung einer neuen Rahmenfrist für den Leistungsbezug erfüllt sind.

Ansprechpersonen

Weitere Informationen sowie sämtliche Anmelde- und Gesuchsformulare erhalten Sie beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsmarktliche Massnahmen:

- Business Check Tag und Unternehmerkurs
Frau A. Erlsbacher, T 058 345 55 77, adeline.erlsbacher@tg.ch
- Taggelder für die Planungsphase
Frau S. Dickerhof, T 058 345 56 22, sabine.dickerhof@tg.ch